

# **Richtlinie über die Förderung des Mehrweg-Angebots in Siegburg**

## **1. Präambel**

Einwegverpackungen für Essen und Trinken zum Mitnehmen führen zu viel Abfall und verschwenden wertvolle Ressourcen. Die Stadt Siegburg setzt sich dafür ein, Mehrwegverpackungen zu fördern und Alternativen zum Einweg zu etablieren. Die im Folgenden beschriebene Förderung trägt zur Erreichung dieses Ziel bei.

## **2. Zweck der Förderung**

Gefördert werden soll die Einführung eines kommerziellen Mehrweg-Systems durch Unternehmen in Siegburg, die Essen und Trinken zum Mitnehmen anbieten, aber gemäß Verpackungsgesetz keiner Pflicht zum Angebot von Mehrwegbehältern unterliegen. Durch diese Unterstützung soll das Mehrwegangebot in der Stadt Siegburg attraktiver und somit breitflächiger genutzt werden.

## **3. Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird der Aufbau eines Mehrwegsystems für Essen und Trinken zum Mitnehmen, welches in Siegburg angeboten wird. Es kann sich hierbei um monatliche Mitgliedsbeiträge bei einem Mehrweganbieter, die Erstanschaffungskosten von Mehrwegbehältern oder vergleichbare Maßnahmen handeln.

## **4. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen, die in Siegburg ein Angebot für Essen und Trinken zum Mitnehmen haben, aber nicht gesetzlich verpflichtet sind, dieses auch in Mehrwegbehältern anzubieten. Dies trifft gem. §34 Abs. 1 VerpackG auf Unternehmen mit weniger als 80 qm Betriebsfläche und einer maximalen Beschäftigtenzahl von 5 Vollzeitäquivalenten zu.

## **5. Fördervoraussetzungen**

Für die Förderung ist zum einen das Unternehmen zu beschreiben und zu belegen, dass keine gesetzliche Verpflichtung nach Punkt 4 gegeben ist.